

# Wirtschaftsplan 2026



# **Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen**

## **Wirtschaftsplan 2026**

Aufgrund von § 14 des Eigenbetriebsgesetzes und § 11 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Göppingen vom 24. November 2000 hat der Kreistag am 12. Dezember 2025 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

Für das Wirtschaftsjahr 2026 werden festgesetzt:

<b>1. Erfolgsplan</b>		
1.1	Summe Erträge	28.921.701 €
1.2	Summe Aufwendungen	28.300.976 €
1.3	Jahresüberschuss (Saldo aus 1.1 und 1.2)	620.725 €
<b>2. Liquiditätsplan</b>		
2.1.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	28.422.551 €
2.1.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	27.189.056 €
2.1.3	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus 2.1.1 und 2.1.2)	1.233.495 €
2.2.1	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	87.500 €
2.2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.811.560 €
2.2.3	Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.2.1 und 2.2.2)	4.724.060 €
2.3	Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.1.3 und 2.2.3)	3.490.565 €
2.4.1	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.000.000 €
2.4.2	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	27.000 €
2.4.3	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.4.1 und 2.4.2)	1.973.000 €
2.5	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahrs (Saldo aus 2.3 und 2.4.3)	-1.517.565 €
<b>3.</b>	<b>Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen</b>	2.000.000 €
<b>4.</b>	<b>Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen</b>	0 €
<b>5.</b>	<b>Höchstbetrag der Kassenkredite</b>	5.000.000 €

Göppingen, den 12.12.2025

Markus Möller  
Landrat

# **Inhaltsübersicht**

	<b>ab Seite</b>
<b>Vorbericht</b>	<b>3</b>
<b>Erfolgsplan</b>	<b>9</b>
• Erläuterungen der einzelnen Konten	11
• Betriebszweig Beseitigung	20
• Betriebszweig Verwertung	21
• Betriebszweig Deponien	22
<b>Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm</b>	<b>23</b>
• Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	27
• Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	28
• Bestand an inneren Darlehen	29
• Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen	30
• Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen	34
<b>Stellenübersicht</b>	<b>36</b>
<b>Schuldenstandsübersicht</b>	<b>39</b>

# **Vorbericht**

*zum Wirtschaftsplan 2026*

# **Vorbericht**

## **I. Allgemeine Vorbemerkungen**

### **1. Rechtsform des Abfallwirtschaftsbetriebs**

Gemäß des Kreistagsbeschlusses vom 20.10.1995 sind die abfallwirtschaftlichen Aufgaben im Landkreis Göppingen seit dem 01.01.1996 aus dem Kernhaushalt des Landratsamts ausgegliedert und werden durch einen Eigenbetrieb mit der Bezeichnung „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen“ (AWB) erfüllt.

Der AWB besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, ist jedoch organisatorisch und wirtschaftlich eigenständig. Es besteht demnach eine unabhängige Wirtschaftsplanung und Buchführung. Die Kassengeschäfte werden in Form einer verbundenen Sonderkasse geführt. Andere Dienste des Landratsamtes (Personalverwaltung, Vollzugsdienst, Justizariat usw.) werden vom AWB gegen Kostenersatz in Anspruch genommen. Die Rechtsverhältnisse sind in der Betriebssatzung geregelt. Betriebsausschuss ist als beschließender Ausschuss der Ausschuss für Umwelt und Verkehr (UVA).

Der Eigenbetrieb wird entsprechend der Vorschriften des Eigenbetriebsrechts (Eigenbetriebsgesetz - EigBG - und Eigenbetriebsverordnung – EigBVO-HGB), der Gemeinde- bzw. Landkreisordnung und des Handelsgesetzbuchs geführt.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am 17.06.2020 das neue Eigenbetriebsgesetz (EigBG) beschlossen (vgl. Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung vom 17.06.2020, GBl. S. 403 ff.).

Die auf der Ermächtigung von § 18 EigBG basierende Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuches (HGB-Eigenbetrieb) und der kommunalen Doppik (Doppik-Eigenbetrieb) wurde am 21.10.2020 im Gesetzblatt für Baden-Württemberg verkündet (vgl. Artikel 1 EigBVO-HGB und Artikel 2 EigBVO-Doppik der Verordnung des Innenministeriums über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs und der Kommunalen Doppik sowie zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung und Krankenhausrechnungsverordnung vom 01.10.2020, GBl. S. 827 ff.). Die Anpassungen der Verordnung des Innenministeriums zur Änderung der Eigenbetriebsverordnung-HGB vom 12. Dezember 2024 wurden im Wirtschaftsplan 2026 berücksichtigt.

Das neue Eigenbetriebsrecht war nach der Übergangsvorschrift in § 19 EigBG spätestens ab dem Wirtschaftsjahr 2023 anzuwenden; eine frühere Anwendung war aber möglich.

Der UVA hatte am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden, um damit die Voraussetzung für eine frühere Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und deren Berücksichtigung bereits in der Kalkulation der Abfallgebühren für das Jahr 2022 zu schaffen. Darüber hinaus wurde beschlossen, den AWB weiterhin als HGB-Eigenbetrieb zu führen (BU 2021/139).

Die Wirtschaftspläne werden seit dem Jahr 2022 entsprechend den Regelungen des neuen Eigenbetriebsrechts aufgestellt.

## **2. Finanzwesen des Abfallwirtschaftsbetriebs**

Gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 EigBG ist der Eigenbetrieb finanzwirtschaftlich als Sondervermögen des Landkreises gesondert zu verwalten und nachzuweisen. Das Rechnungswesen wird auch zukünftig auf Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB-Eigenbetrieb) geführt werden.

Von der Festsetzung eines Stammkapitals wurde gemäß § 12 Absatz 2 EigBG abgesehen.

### **2.1 Der Wirtschaftsplan**

Der AWB hat entsprechend § 14 EigBG für jedes Jahr einen gesonderten Wirtschaftsplan aufzustellen. Bis zum Jahr 2021 bestand der Wirtschaftsplan aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan und einer Stellenübersicht. Im neuen Eigenbetriebsgesetz wurde der Erfolgsplan neu strukturiert und der Vermögensplan durch einen Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm ersetzt.

Dem Wirtschaftsplan ist eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen.

#### **2.1.1 Der Erfolgsplan**

Der Erfolgsplan enthält alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahrs. Diese Erträge und Aufwendungen werden einander gegenübergestellt und so das voraussichtliche handelsrechtliche Jahresergebnis in Form eines Jahresgewinns oder eines Jahresverlusts ermittelt. Seine Gliederung entspricht dem Muster in der Eigenbetriebsverordnung.

Um die Transparenz des Erfolgsplans zu erhöhen, wird dieser – wie seit dem Jahr 2018 im Wirtschaftsplan angelegt - in die drei Betriebszweige Beseitigung, Verwertung und Deponien untergliedert.

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst in erster Linie die Aufwendungen für die Einsammlung und den Transport des Haus- und Sperrmülls sowie deren Entsorgung im Müllheizkraftwerk. Die Erträge bestehen größtenteils aus Hausmüllgebühren und Gebühren für die Direktanlieferung am Müllheizkraftwerk.

Im Betriebszweig Verwertung werden die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffhöfe, der Wertstoffzentren und der Grüngutplätze sowie Aufwendungen für die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen u.a. dem Biobeutel und sonstige Straßensammlungen dargestellt. Diesen Aufwendungen stehen Erträge in Form von Gebühren bzw. Erlöse für die Wertstoffe gegenüber.

Da zwischenzeitlich sämtliche Deponien des Landkreises geschlossen sind, fallen in diesem Bereich nur noch wenige Erträge und Aufwendungen an, welche übersichtlich im Betriebszweig Deponien zusammengefasst werden. Die anfallenden Ausgaben werden über die hierfür gebildete Rückstellung finanziert. Personalkosten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung zu buchen, d. h. sie sind im Erfolgsplan zu veranschlagen.

#### **2.1.2 Der Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm**

Der Liquiditätsplan bildet alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres ab.

### **2.1.3 Stellenübersicht**

In der Stellenübersicht sind gemäß § 3 Absatz 1 EigBVO-HGB die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Beschäftigte aufzuführen. Dabei handelt es sich um Tarifbeschäftigte nach TVöD.

Die beschäftigten Beamten werden im Stellenplan des Landkreises geführt und sind in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.

### **2.1.4 Finanzplanung 2025 - 2029**

Die fünfjährige Finanzplanung umfasst das laufende Wirtschaftsjahr, das Wirtschaftsjahr, für das der Wirtschaftsplan aufgestellt wird, und die folgenden drei Wirtschaftsjahre. Die Finanzplanung ist in den Erfolgsplan und Liquiditätsplan integriert.

## **II. Aktuelle Entwicklungen**

Der AWB möchte die Bürgerinnen und Bürger bei der Entsorgung ihrer Abfälle bestmöglich unterstützen, ohne dabei mögliche Kosteneinsparungen außer Acht zu lassen. Deshalb werden sämtliche Angebote und Maßnahmen regelmäßig hinsichtlich umweltrechtlicher, kundenfreundlicher und finanzieller Aspekte durchleuchtet, mit den Angeboten anderer öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger verglichen und, wenn möglich und geboten, entsprechend angepasst. Dabei müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen beachtet und die aktuellen umweltrechtlichen Anforderungen umgesetzt werden.

#### Sammel- und Gebührenkonzept

Das zum 01.01.2022 umgesetzte neue Sammel- und Gebührenkonzept umfasst folgende wichtigste Eckpunkte:

- Einführung eines Identifikationssystems mittels elektronischem Chip
- Behältergestaltung durch den AWB
- Vorgabe von zehn Mindest-Leerungen pro Jahr für Restmüllgefäße
- Einführung von 60 Liter-Restmüllbehältern

Im Jahr 2022, dem ersten Jahr der Umstellung, verringerte sich die Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk auf rund 30.000 Tonnen. Für das Jahr 2026 wird eine Anlieferungsmenge von 24.000 Tonnen prognostiziert. Die Sortierung des auf den Wertstoffzentren erfassten Rest- und Sperrmülls trägt zur Reduzierung der Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie zum Klima- und Ressourcenschutz bei. Zudem sollen auch die Bürgerinnen und Bürger über die Auswirkungen der CO<sub>2</sub> Bepreisung der Anlieferungen am MHKW umfassend informiert werden. Bestenfalls soll auch dies die Mülltrennung weiter forcieren und zur weiteren Reduzierung der Restmüllmenge beitragen.

#### Einführung der Küchenbiotonne zum 01.01.2027

Für den 01.01.2027 ist die Einführung der Küchenbiotonne vorgesehen. Nach der Gebührenveranlagung für 2026, die für Februar 2026 geplant ist, wird bei den Haushalten und Arbeitsstätten im Landkreis eine Bedarfsabfrage zur Küchenbiotonne durchgeführt. Das neue Sammelsystem wird den bisherigen Biobeutel ablösen. Zudem soll der Küchenbioabfall ab dem 01.01.2027 im Rahmen einer interkommunalen Kooperation mit den Landkreisen Böblingen und Esslingen im Kompostwerk in Kirchheim und in der Bioabfallvergärungsanlage in Leonberg verwertet werden. Dadurch soll eine langfristige Verwertung für den Küchenbioabfall sichergestellt werden.

### Einbeziehung der Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO<sub>2</sub>-Bepreisung)

Nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) wird in Deutschland der nationale Handel mit Brennstoffen bepreist. Unternehmen, die fossile Brennstoffe in den Verkehr bringen oder zur Wärmeerzeugung nutzen, müssen Zertifikate entsprechend der CO<sub>2</sub>-Menge erwerben, die bei der Verbrennung entsteht. Damit sollen Anreize geschaffen werden, die CO<sub>2</sub>-Emissionen zu senken und klimafreundliche Techniken einzusetzen. Zunächst wurde die Abfallverbrennung davon nicht erfasst. Erst mit der Novelle des BEHG, die zum 01.01.2024 in Kraft getreten ist, werden auch die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der thermischen Abfallbehandlung bepreist. Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung wird in der Folge über den Entsorgungsvertrag dem AWB weiterberechnet. Dadurch erhöht sich ab dem 01.01.2024 das Verbrennungsentgelt.

Der Preis pro emittierter Tonne CO<sub>2</sub> wird im Jahr 2026 vorrausichtlich zwischen 55 und 65 Euro betragen. Für verschiedene Abfallarten wurden unterschiedliche Umrechnungsfaktoren (Anlieferungsmenge/emittierte Tonne CO<sub>2</sub>) von der Bundesregierung festgelegt. Insofern ergeben sich z.B. für Restabfall- oder Sperrmüllverbrennung unterschiedliche CO<sub>2</sub>-Aufschläge. Pro angelieferte Tonne Restabfall beträgt der CO<sub>2</sub>-Aufschlag voraussichtlich 24,11 Euro zzgl. Umsatzsteuer.

### Deponien

Alle landkreiseigenen Deponien sind zwischenzeitlich geschlossen und rekultiviert. Somit stehen in diesem Bereich nur noch Nachsorgeaufgaben wie zum Beispiel Abwasserbeseitigung, Kanalreinigung, Analytik und Pflege der Bepflanzung an. Die damit verbundenen Ausgaben werden über die dafür gebildete Rücklage gedeckt.

Der Antrag auf Entlassung in die Nachsorge für die Deponie Stadler ist gestellt. Sobald die Genehmigung des Regierungspräsidiums Stuttgart vorliegt, kann die Deponie in die Nachsorge entlassen werden. In einer solchen Nachsorgephase befinden sich momentan bereits die Deponien Sachsentobel, Geyrenwald und Stötten. Die Deponie Kohlbachtal ist bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2016 aus der Nachsorgepflicht entlassen.

Die Entsorgungspflicht für schwach belastete mineralische Abfälle (DK I) sowie nicht verunreinigten Bodenaushub (DK 0) hat der AWB mit Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart bis zum 31.12.2028 an ein privates Entsorgungsunternehmen übertragen. Vor dem Hintergrund der im Juli 2021 beschlossenen und zum 01.08.2023 in Kraft getretenen bundeseinheitlichen Ersatzbaustoffverordnung, die insbesondere die Verwertungsmöglichkeiten mineralischer Abfälle einschränken würde, ist der Abfallwirtschaftsbetrieb in enger Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und mit anderen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern, vornehmlich in der Region Stuttgart, um die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle auch weiterhin langfristig zu gewährleisten.

### Abfallgebührenkalkulationen für die Jahre 2025 und 2026

Nach § 14 Absatz 2 Satz 1 des KAG kann der Gebührenkalkulation ein mehrjähriger Kalkulationszeitraum zugrunde gelegt werden, der jedoch höchstens fünf Jahre umfassen soll. Seit Einführung des neuen Sammel- und Gebührensystems zum 01.01.2022 ist das Primärziel, die Restmüllmengen zu reduzieren, eingetreten. Die immer noch vorhandenen äußeren politischen Unwägbarkeiten hindern aus Sicht der Betriebsleitung eine seriöse mehrjährige Kalkulation nicht mehr. Auch wurden seit dem 01.01.2022 über zweieinhalb Jahre Erfahrungen im neuen Sammel- und Gebührensystem gesammelt, so dass eine Kalkulation für die Jahre 2025 und 2026 vertretbar war.

Auch im Jahr 2026 werden die Abfallgebühren wie im laufenden Jahr 2025 als Jahresgebühren in Form eines personenbezogenen Haushalts- bzw. Arbeitsstättentarifs in Verbindung mit einer

Leerungsgebühr, die abhängig von der Tonnengröße und der Anzahl der Leerungen (zehn Mindestleerungen) ist, erhoben.

#### Aufteilung der allgemeinen Kosten

Die anfallenden allgemeinen Kosten (z.B. Geschäftsbedarf, zentrale Dienste, Verwaltungskostenbeitrag etc.) und die Abschreibung des Sachanlagevermögens der allgemeinen Verwaltung werden entsprechend der Stellenanteile auf die drei Betriebszweige aufgeteilt.

## **III. Stellenübersicht 2026**

Die Stellenübersicht unterscheidet zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Tarifbeschäftigte nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Im Planjahr 2026 wird auf Grundlage des Personalgestellungsvertrags kein Beschäftigter des Landkreises mehr der Betreiberin des Müllheizkraftwerks Göppingen, der EEW Energy from Waste Göppingen GmbH, zur Verfügung gestellt.

### **1. Neue Stellen**

Für das Jahr 2026 ist lediglich die Aufstockung einer Teilzeitstelle um 20 Prozent in Entgeltgruppe 6 (bisher 80 Prozent) zur Vollzeitstelle vorgesehen.

### **2. Stellen mit ku-Vermerk**

Bei der in den letzten Jahren durchgeföhrten flächendeckenden Stellenbewertung wurden einige Stellen niedrigeren Entgeltgruppen zugeordnet. Diese Stellen sind jeweils mit einem „ku-Vermerk“ versehen.

# **Erfolgsplan**

*§ 1 Absatz 1 Satz 1 EigBVO - HGB*

*„Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten.“*

**Erfolgsplan mit Finanzplanung**

## Gesamtübersicht

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>						
1.1	Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten	24.876.679,55	24.786.000	25.226.000	23.626.000	24.026.000	24.326.000
1.2	Abfallgebühren der Direktanlieferer	10.760,03	12.540	12.540	12.540	12.540	12.540
1.3	Gebühren für Wertstoffe	416.035,00	371.000	369.000	369.000	369.000	369.000
1.4	Erlöse für Wertstoffe	1.458.870,15	1.624.300	1.450.625	1.450.625	1.450.625	1.450.625
1.5	sonstige Umsatzerlöse	425.025,65	330.150	544.950	544.950	544.950	544.950
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>27.187.370,38</b>	<b>27.123.990</b>	<b>27.603.115</b>	<b>26.003.115</b>	<b>26.403.115</b>	<b>26.703.115</b>
<b>2.</b>	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>						
2.1	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	538.063,90	0	0	0	0	0
2.2	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	1.895.750,00	1.895.280	0	0	0	0
2.3	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	279.296,65	561.500	783.976	455.976	455.976	155.976
2.4	sonstige betriebliche Erträge	254.473,70	32.455	35.460	36.389	37.363	38.387
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2.967.584,25</b>	<b>2.489.235</b>	<b>819.436</b>	<b>492.365</b>	<b>493.339</b>	<b>194.363</b>
<b>3.</b>	<b>Materialaufwand</b>						
3.1	Verbrauchs- und Betriebsmittel	135.578,67	149.045	150.270	150.270	150.270	150.270
3.2	Kosten für die Müllabfuhr	3.439.502,01	3.600.000	3.690.000	3.763.800	3.839.076	3.915.858
3.3	Bioabfallsammlung und -verwertung	6.746.101,74	6.700.000	6.840.000	5.800.000	5.916.000	6.034.320
3.4	Handelswaren	467.519,25	430.000	435.000	30.000	30.000	30.000
3.5	Kosten für Wertstoffe	4.595.726,00	3.867.460	4.323.230	4.323.230	4.323.230	4.323.230
3.6	Kosten für Problemstoffe	252.330,18	250.450	280.450	280.450	280.450	280.450
3.7	Kosten für wilde Müllablagerungen	32.366,28	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
3.8	Entgelt an den Betreiber (MHKW)	7.027.441,40	6.590.000	4.330.000	4.460.000	4.537.000	4.614.000
3.9	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eislingen	399.592,53	370.000	420.000	420.000	450.000	450.000
3.10	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	74.130,00	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
3.11	Materialaufwand Deponierückstellungen	247.708,20	561.500	783.976	455.976	455.976	155.976
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>23.417.996,26</b>	<b>22.633.455</b>	<b>21.372.926</b>	<b>19.803.726</b>	<b>20.102.002</b>	<b>20.074.104</b>
<b>4.</b>	<b>Personalaufwand</b>						
a)	Gehälter	2.580.105,01	2.678.675	2.719.915	2.774.870	2.830.953	2.888.186
b)	soziale Abgaben	461.798,76	474.295	513.915	513.915	513.915	513.915
c)	andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	474.336,52	496.240	529.160	529.160	529.160	529.160
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>3.516.240,29</b>	<b>3.649.210</b>	<b>3.762.990</b>	<b>3.817.945</b>	<b>3.874.028</b>	<b>3.931.261</b>
<b>5.</b>	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>1.024.936,06</b>	<b>1.083.225</b>	<b>1.084.920</b>	<b>1.278.000</b>	<b>1.262.900</b>	<b>1.268.450</b>
<b>6.</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
6.1	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	128.699,91	96.050	98.140	98.140	98.140	98.140
6.2	Versicherungen	40.673,72	40.960	41.010	41.010	41.010	41.010
6.3	Geschäftsaufwendungen	158.816,88	184.355	283.035	183.035	183.035	183.035
6.4	Öffentlichkeitsarbeit	108.184,26	229.700	279.200	279.200	279.200	279.200
6.5	Reisekosten	18.725,55	8.980	11.230	11.230	11.230	11.230
6.6	andere Dienst- und Fremdleistungen	605.339,77	744.890	820.315	920.315	920.315	920.315
6.7	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
6.8	Instandhaltung, Reparaturen	94.407,80	124.765	119.740	119.740	119.740	119.740
6.9	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	24.958,48	22.985	25.085	25.085	25.085	25.085
6.10	Aus- und Fortbildung	5.623,31	8.465	9.460	9.460	9.460	9.460
6.11	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	176.803,51	182.200	179.225	179.225	179.225	179.225
6.12	Abschreibungen auf Forderungen	41.273,68	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Verluste aus Anlagenabgänge	48.809,82	0	0	0	0	0
6.13	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	168.747,26	176.790	161.300	161.300	161.300	161.300
	<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>1.621.063,95</b>	<b>1.845.140</b>	<b>2.052.740</b>	<b>2.052.740</b>	<b>2.052.740</b>	<b>2.052.740</b>
<b>7.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>						
7.1	Zinserträge	256.099,55	200.000	87.500	87.500	87.500	87.500
7.2	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	12.634,97	0	0	0	0	0
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>268.734,52</b>	<b>200.000</b>	<b>87.500</b>	<b>87.500</b>	<b>87.500</b>	<b>87.500</b>
<b>8.</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
8.1	Zinsaufwendungen	0,00	27.000	27.000	300.000	300.000	300.000
8.2	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	12.634,97	0	0	0	0	0
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>12.634,97</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
<b>9.</b>	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>366,34</b>	<b>390</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>	<b>400</b>
<b>10.</b>	<b>Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>411.650</b>	<b>692.000</b>	<b>692.000</b>	<b>692.000</b>
<b>11.</b>	<b>Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung</b>	<b>1.215.429,29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>12.</b>	<b>Auflösung der allgemeinen Rücklage</b>	<b>923.747,85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>538.769,84</b>	<b>574.805</b>	<b>620.725</b>	<b>22.168</b>	<b>83.884</b>	<b>50.023</b>

nachrichtlich:

gebührenrechtliche Defizite am Jahresanfang		1.974.081	862.716	0	0	0
geplante Defizitabdeckung		1.111.365	862.716	0	0	0
gebührenrechtliche Überschüsse am Jahresanfang		3.147.910	2.487.556	2.075.850	1.383.900	691.950
geplante Gutbringung Überschüsse		660.354	411.705	691.950	691.950	691.950
geplante Abdeckung aus Jahresgewinn/ ./geplante Gutbringung		451.011	451.011	-691.950	-691.950	691.950

# Erläuterungen der einzelnen Konten des Erfolgsplans

## 1. Umsatzerlöse

<b>1.1 Abfallgebühren der Haushalte / Arbeitsstätten</b>	<b>25.226.000 €</b>
--	---------------------

Dieser Ansatz umfasst insbesondere die Erträge aus den Müllgebühren der Haushalte und Arbeitsstätten im Landkreis. Die Grundlage bilden die in den Abfallgebührenkalkulationen für die Jahre 2025 und 2026 prognostizierten Veranlagungszahlen und errechneten Gebührensätze. Zusätzlich werden die Erträge, die durch den Tausch von Tonnen, den Einbau von Schwerkraftschlössern, Verkauf von Mehrbedarfssäcken, Express-Sperrmüll-Abfuhren und der Anlieferung von Restmüll auf den Wertstoffzentren erwartet werden in diesem Planansatz berücksichtigt.

<b>1.2 Abfallgebühren der Direktanlieferer</b>	<b>12.540 €</b>
--	-----------------

Brennbare, hausmüllähnliche Abfälle können direkt am Müllheizkraftwerk auf das Mengenkontingent des Landkreises angeliefert und kostenpflichtig entsorgt werden. Die hierbei erwartbaren Erträge wurden ebenfalls durch die Abfallgebührenkalkulationen für die Jahre 2025 und 2026 ermittelt. Im Wirtschaftsjahr 2026 wurde eine Anlieferungsmenge von rund 50 Tonnen zugrunde gelegt.

<b>1.3 Gebühren für Wertstoffe</b>	<b>369.000 €</b>
------------------------------------	------------------

Gebühren für Wertstoffe sind bei der Anlieferung von Bauschutt auf den drei Wertstoffzentren, sowie bei gewerblicher Anlieferung von Grüngut auf den Grüngutplätzen und bei der Abholung von Elektrogroßgeräten zu entrichten.

Mit dem Abfallgebührenbescheid 2026 erhalten alle Haushalte und Arbeitsstätten neben dem Gutschein für das Jahreskontingent von 60 Biobeuteln weitere Gutscheine für Bauschutt (vier Gutscheine mit einem Volumen von je zehn Litern) und Altholz (vier Gutscheine mit einem Volumen von je 0,25 Kubikmeter) erhalten. Die Anlieferungsgebühren für Bauschutt, Altholz und Restmüll sollen auch für das Jahr 2026 unverändert bleiben.

Im Jahr 2026 wird den Haushalten und Arbeitsstätten letztmalig ein Jahreskontingent von 60 Biobeuteln mit je 15 Liter Fassungsvolumen ohne zusätzliche Gebühr zur Verfügung gestellt. Sofern dieser Jahresbedarf nicht ausreicht, können Biobutel zusätzlich gekauft werden. Im Planjahr werden Gebühren für den Verkauf der Biobutel von rund 70.000 Euro erwartet. Ab dem Jahr 2027 werden den Haushalten und Arbeitsstätten Küchenbiotonnen zur Verfügung gestellt.

Insgesamt sind Gebühreneinnahmen in Höhe von 369.000 Euro eingepflegt.

<b>1.4 Erlöse für Wertstoffe</b>	<b>1.450.625 €</b>
----------------------------------	--------------------

Der Abfallwirtschaftsbetrieb erzielt insbesondere für Altpapier, Altmetall und bei der Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten der Sammelgruppe 5 (Elektrokleingeräte) Erlöse.

Die Erlöse für die Wertstoffe haben sich nach einem starken Einbruch im Zuge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 in fast allen Bereichen wieder positiv entwickelt. Bei Schrott und

Elektroaltgeräten werden im Planjahr im Vergleich zum Jahr 2025 höhere Verwertungserlöse erwartet.

Seit dem 01.08.2013 führt der AWB die Eigenvermarktung von Elektro- und Elektronikaltgeräten durch. Diese Leistung für die Sammelgruppe Elektro-Kleingeräte wird regelmäßig neu ausgeschrieben. Auf die Selbstvermarktung von weiteren Sammelgruppen wird wegen fehlender Wirtschaftlichkeit verzichtet.

Insgesamt sind für das Jahr 2026 Erlöse in Höhe von rund 1,45 Millionen Euro eingeplant.

## **1.5 Sonstige Umsatzerlöse** **544.950 €**

Die sonstigen Umsatzerlöse umfassen folgende Ansätze:

Erträge aus Nebenforderungen, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, im Bereich der Hausmüllgebührenveranlagung werden in Höhe von insgesamt 150.000 Euro prognostiziert.

Die bundesweit zugelassenen Dualen Systeme beteiligen sich entsprechend des Verpackungsgesetzes an den Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit des AWB über das im Landkreis bestehende Erfassungssystem für Verpackungen. Darüber hinaus erhält der AWB seit dem Jahr 2019 im Rahmen der Nebenentgeltvereinbarung eine Vergütung für die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung von Glas- und Dosencontainerstandorten. Insgesamt wird im Planjahr eine Kostenbeteiligung der zugelassenen Systembetreiber in Höhe von rund 145.000 Euro erwartet.

Für die Vermietung von Büroräumen im Verwaltungsgebäude des AWB an den Landkreis und für die Verpachtung von Standorten für Altkleidercontainer wird mit Erträgen in Höhe von rund 17.000 Euro geplant.

Erstmals werden Erlöse für die Erbbaupacht für das Gelände des Müllheizkraftwerks und Erlöse aus der Beteiligung der Fernwärmeeinnahmen des Müllheizkraftwerks veranschlagt. Dies ergibt sich aus dem 5. Änderungsvertrag des Entsorgungsvertrags bzw. Erbbaurechtsvertrags mit dem Betreiber des Müllheizkraftwerks.

In der Summe belaufen sich die sonstigen Umsatzerlöse auf rund 545.000 Euro.

## **2. Sonstige betriebliche Erträge**

### **2.1 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen** **0 €**

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sind im Jahr 2026 nicht geplant.

### **2.2 Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen** **0 €**

Der UVA hat am 27.09.2021 beschlossen, das neue Eigenbetriebsrecht bereits ab dem 01.01.2022 anzuwenden (vgl. BU 2021/139). Die war die Voraussetzung für die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2025 und deren Berücksichtigung in den Kalkulationen der Abfallgebühren. Im Wirtschaftsplan 2026 sind deshalb keine Auflösungsbeträge mehr eingestellt.

## **2.3 Erträge aus der Auflösung von Deponierückstellungen** **783.976 €**

Dieser Ansatz umfasst die Rücklagenentnahmen aufgrund entstehender Nachsorgekosten der Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien. Dieser Ansatz entspricht weitestgehend dem Ansatz beim Materialaufwand für die Deponienachsorge (siehe Nummer 3.11).

## **2.4 Sonstige betriebliche Erträge** **35.460 €**

Hier werden die Nebenforderungen im Bereich der Direktanlieferer und Pfändungsgebühren, die im Rahmen von Vollstreckungsmaßnahmen anfallen sowie im Deponiebereich eine Ausgleichsposition zu den Personal- und Sachkosten veranschlagt. Im Planjahr wird von insgesamt 35.460 Euro ausgegangen.

### **3. Materialaufwand**

#### **3.1 Verbrauchs- und Betriebsmittel** **150.270 €**

Der Ansatz Verbrauchs- und Betriebsmittel umfasst zahlreiche Aufwendungsarten, die sich über sämtliche Bereiche des AWB erstrecken. Darunter fallen im Wesentlichen die Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Strom des Verwaltungsgebäudes, der Wertstoffzentren, der Wertstoffhöfe und der Grüngutplätze. Des Weiteren sind die Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung der Bediensteten, sonstige Beschaffungen für den laufenden Betrieb und für die Ausgabe von Vorsortierbehältern für den Bioabfall enthalten.

Auf dem Dach des AWB-Verwaltungsgebäudes hat die Energieagentur des Landkreises Göppingen im Jahr 2023 eine PV-Anlage errichtet. Der AWB profitiert seither von einem reduzierten Strompreis für eine Teilmenge des benötigten Stroms.

Im Jahr 2026 wird mit Ausgaben in Höhe von insgesamt rund 150.000 Euro gerechnet.

#### **3.2 Kosten für die Müllabfuhr** **3.690.000 €**

Dieser Ansatz umfasst die Aufwendungen für die Abfuhr des Haus- und Sperrmülls (inkl. sperrigem Altholz). Grundlage sind die Abfuhrverträge unter Berücksichtigung der Preisgleitklausel. Die Sperrmüllsammlung wurde für den Zeitraum ab 2025 neu ausgeschrieben. Seit dem 01.01.2022 werden bei der Hausmüllabfuhr die einzelnen Leerungen erfasst und zur Gebührenabrechnung herangezogen. Ebenfalls besteht seit dem Jahr 2022 die Möglichkeit, den Sperrmüll durch Abgabe seines Sperrmüllscheins auf allen Wertstoffzentren anzuliefern. Dadurch reduzieren sich die Sperrmüllabholungen vor Ort.

#### **3.3 Bioabfallsammlung und -verwertung** **6.840.000 €**

Der Vertrag für die Bioabfallsammlung und -verwertung wurde zum 01.01.2023 ausgeschrieben (BU 2022/184 und 2022/241). Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und der in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 30.11.2022 erfolgten Vergabe sind Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung in Höhe von 6.840.000 Euro eingeplant. Für das Jahr 2026 wird eine Sammelmenge von 13.000 Tonnen erwartet.

### **3.4 Handelswaren** 435.000 €

Dieser Ansatz umfasst den Erwerb und die Lagerung der für die Bioabfallsammlung verwendeten Biobeutel sowie die Beschaffung der 30 Liter Mehrbedarfssäcke für Restmüll. Es sind insgesamt Aufwendungen in Höhe von 435.000 Euro eingeplant.

### **3.5 Kosten für Wertstoffe** 4.323.230 €

Der Ansatz „Kosten für Wertstoffe“ umfasst die Aufwendungen für die Sammlung und Verwertung von Wertstoffen (z.B. Bauschutt, Schrott, Elektroschrott, Haushaltskleingeräte, Altpapier, Altholz) sowie die Aufwendungen für den Betrieb der Wertstoffsammelstellen.

Auch mit dem Abfallgebührenbescheid 2026 sollen alle Haushalte und Arbeitsstätten neben dem Gutschein für das Jahreskontingent von 60 Biobeuteln weitere Gutscheine für Bauschutt (vier Gutscheine mit einem Volumen von je zehn Litern) und Altholz (vier Gutscheine mit einem Anlieferungsvolumen von jeweils 0,25 Kubikmeter) erhalten.

Beim Bauschutt wird im Vergleich zum Vorjahr mit einer geringeren Anlieferungsmenge gerechnet. Dadurch werden niedrigere Aufwendungen für das Jahr 2026 erwartet.

Durch die Neuausschreibungen der Leistungen werden im Bereich Altpapier, Pappe und Kartonagen sowie Elektrogeräte im Vergleich zum Vorjahr höhere Aufwendungen prognostiziert. Aufwendungen fallen insbesondere für Leerung der Container der Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren sowie für den Umschlag und Transport des Materials zur Verwertungsfirma an.

Einen weiteren Bestandteil der Kosten für Wertstoffe bildet der Bereich Grüngut. Es werden sämtliche Aufwendungen zusammengefasst, die für Sammlung, Transport und Verwertung bzw. Aufbereitung des Grüngutes anfallen. Der Ansatz umfasst sowohl die Betriebskosten für die Grüngutplätze, als auch die Aufwendungen für die drei Grüngut-Straßensammlungen. Auch in diesem Bereich wird mit höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr gerechnet.

Darüber hinaus wird seit dem Jahr 2022 der auf den Wertstoffzentren erfasste Rest- und Sperrmüll nachträglich sortiert und eine Teilmenge einer stofflichen Verwertung zugeführt. Hierfür sind Aufwendungen für die Sortierung und die stoffliche Verwertung veranschlagt. Im Gegenzug trägt dies zur Reduzierung der Anlieferungsmenge am Müllheizkraftwerk sowie des Anlieferungsentgelts an die private Betreiberin des Müllheizkraftwerks bei.

### **3.6 Kosten für Problemstoffe** 280.450 €

Die Aufwendungen für die mobile und stationäre Problemstoffsammlung sowie die Entsorgung von Batterien und Energiesparlampen werden in Höhe von rund 280.000 Euro erwartet.

### **3.7 Kosten für wilde Müllablagerungen** 30.000 €

Der Abfallwirtschaftsbetrieb ist als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger zur Verwertung und Beseitigung von Abfällen verpflichtet, die im Außenbereich unzulässig abgelagert werden, sofern Maßnahmen gegen den Verursacher nicht möglich sind, kein Dritter zu deren Entsorgung verpflichtet ist und die Abfälle wegen ihrer Art und Menge das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigen. Der Ansatz umfasst neben den Aufwendungen für die Verwertung und Beseitigung dieser Abfälle auch die Aufwendungen für aussortierte Störstoffe auf den Grüngutplätzen, die durch Einzäunung und Anlieferungsüberwachung jedoch deutlich verringert werden konnten. Es wird mit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 30.000 Euro gerechnet.

### **3.8 Entgelt an die Betreiberin des Müllheizkraftwerks (MHKW) 4.330.000 €**

Im Planjahr wird bei den Aufwendungen für das Entgelt an die private Betreiberin von einer Anliefermenge von 24.000 Tonnen (Planansatz 2025: 25.000 Tonnen) ausgegangen.

Ab dem Jahr 2026 ergeben sich nach dem Entsorgungsvertrag (in der Fassung des 5. Änderungsvertragsvertrags) Änderungen, die das Entsorgungsentgelt um insgesamt rund 2,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr reduzieren. Neben einer vereinbarten Entgeltreduzierung entfällt ab dem Jahr 2026 die Garantiemenge am Müllheizkraftwerk von 40.000 Tonnen und die bring-or-pay Verpflichtung.

Für das Jahr 2026 wird mit einer vertraglichen Anpassung entsprechend der geschätzten Erhöhung des Verbraucherpreisindexes für das Jahr 2025 in Höhe von 2 Prozent (2025: 2,5 Prozent) gerechnet.

Die Bundesregierung hat zum 01.01.2024 die Müllverbrennung in den nationalen Emissionshandel (CO<sub>2</sub>-Bepreisung) einbezogen. Der Preis pro emittierter Tonne CO<sub>2</sub> wird im Jahr 2026 vorrausichtlich zwischen 55 bis 65 Euro betragen. Für verschiedene Abfallarten wurden unterschiedliche Umrechnungsfaktoren von der Bundesregierung festgelegt. Insofern ergeben sich z.B. für Restabfall- oder Sperrmüllverbrennung unterschiedliche CO<sub>2</sub>-Aufschläge. Pro angelieferte Tonne Restabfall beträgt der CO<sub>2</sub>-Aufschlag voraussichtlich rund 24,11 Euro zzgl. Umsatzsteuer. Daraus ergibt sich für den Restabfall, was die größte Teilmenge an der Anlieferungsmenge am Müllheizkraft ausmacht, ein Entgelt für das Jahr 2026 von rund 183 Euro pro Tonne.

### **3.9 Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/Grüngutplatz Eislingen 420.000 €**

Im Jahr 2026 werden im Auftrag des Abfallwirtschaftsbetriebs die 28 Wertstoffhöfe sowie der Grüngutplatz in Eislingen von den jeweiligen Städten und Gemeinden betrieben. Für die eingesetzten Bediensteten erstattet der Abfallwirtschaftsbetrieb die angefallenen Personalkosten.

### **3.10 Personalkostenzuschuss für den Betrieb kommunaler Sammelplätze 90.000 €**

Neben den Grüngutplätzen des AWB betreiben einige Städte und Gemeinden insgesamt elf eigene kommunale Sammelplätze. Für das Personal dieser Sammelplätze für Grüngut steht diesen Kommunen ein jährlicher Personalkostenzuschuss in Höhe von 90.000 Euro zu.

### **3.11 Materialaufwand Deponierückstellungen 783.976 €**

Dieser Ansatz ist die Aufwandsposition (Nachsorgekosten) zu den Erträgen aus der Auflösung von Deponierückstellungen bei den Deponien Stadler und Sachsentobel sowie den Erdaushubdeponien (siehe Nummer 2.3).

## **4. Personalaufwand 3.762.990 €**

Die Ermittlung des Personalaufwands erfolgt auf Grundlage der vom Hauptamt erstellten Personalkostenhochrechnung. Anpassungen der Bezüge und Entgelte sind einbezogen worden. Ein Vorwegabzug in Höhe von rund drei Prozent wurde bei den Personalkosten berücksichtigt. Zudem wurden die Personalkosten für ein Vollzeitäquivalent bei den Grüngutplatzmitarbeitern abgezogen, da als Einsparungsmaßnahme die derzeit vakante Stelle auch im Jahr 2026 weiterhin nicht besetzt werden soll.

Der Personalansatz umfasst auch die dargestellte Stellenänderung (siehe Ausführungen im Vorbericht unter III. Stellenübersicht 2026).

Der prognostizierte Personalaufwand im Jahr 2026 beläuft sich auf rund 3,76 Millionen Euro.

## **5. Abschreibungen** **1.084.920 €**

Der Ansatz der geplanten Abschreibungen für das Jahr 2026 stellt die lineare Abschreibung sämtlicher im Anlagevermögen erfassten abschreibungspflichtigen Wirtschaftsgüter des AWB dar. Die geplanten Anlagenzugänge des Jahres 2026 sind ebenfalls berücksichtigt.

## **6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

### **6.1 Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge** **98.140 €**

Der Planansatz umfasst insbesondere die Pachtzahlungen für die Flächen der Wertstoffhöfe, Miete für die geleasten Kopierer und Drucker im Verwaltungsgebäude und verschiedene Gebühren und Beiträge.

### **6.2 Versicherungen** **41.010 €**

Der AWB hat insbesondere Gebäude- und KFZ-Versicherungen abgeschlossen. Weitere Versicherungen (z.B. Haftpflicht-, Inhalts-, Elektronik- und Leitungswasserversicherung) sind gemeinsam mit dem Landratsamt gegen Kostenerstattung geschlossen worden. Insgesamt werden im Jahr 2026 Aufwendungen in Höhe von 41.000 Euro erwartet.

### **6.3 Geschäftsaufwendungen** **283.035 €**

Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Aufwendungen für Bürobedarf, Porto und Telefongebühren. Der Ansatz erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr wegen der Bedarfsabfrage für die Küchenbiotonne. Es wird mit Geschäftsaufwendungen in Höhe von rund 283.000 Euro gerechnet.

### **6.4 Öffentlichkeitsarbeit** **279.200 €**

Dieser Ansatz umfasst sämtliche öffentlichkeitswirksame Aktionen und sonstige Veröffentlichungen des AWB. Für 2026 sind insbesondere Ausgaben für die Informationen rund um die Einführung der Küchenbiotonne eingeplant

### **6.5 Reisekosten** **11.230 €**

Die Reisekosten stellen die Ersätze für Dienstfahrten der Bediensteten des Abfallwirtschaftsbetriebs dar.

### **6.6 Andere Dienst- und Fremdleistungen** **820.315 €**

In diesem Planansatz sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Datenverarbeitung (Rechenzentrum), Pflege der Hard- und Software, Prüfungskosten der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg und des Kreisprüfungsamtes sowie Beratungshonorare und Gutachten berücksichtigt.

Bei den Beratungskosten sind Beratungskosten für die Prüfung eines wie auch immer gearteten Betriebs des Müllheizkraftwerks ab dem Jahr 2035 in Höhe von 35.000 Euro eingeplant.

**6.7 Zuführung zu Rückstellungen** **0 €**

Im Jahr 2026 sind keine Zuführungen zu den Deponierückstellungen vorgesehen.

**6.8 Instandhaltung, Reparaturen** **119.740 €**

Hier werden sämtliche Wartungen und Reparaturen des Verwaltungsgebäudes und der Wertstoffsammelstellen veranschlagt. Der größte Teil dieser Aufwendungen entsteht durch die Wartung der technischen Anlagen des Verwaltungsgebäudes.

**6.9 Aufwendungen für den Zahlungsverkehr** **25.085 €**

Dieser Ansatz beinhaltet die Kontoführungsgebühren und die Entgelte für die Konten des Abfallwirtschaftsbetriebs. Für das Jahr 2026 sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt rund 25.000 Euro eingeplant.

**6.10 Aus- und Fortbildung** **9.460 €**

Für Aus- und Fortbildung der Bediensteten sind insgesamt 9.460 Euro eingeplant.

**6.11 Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis** **179.225 €**

Der Verwaltungskostenbeitrag umfasst die Aufwendungen für Tätigkeiten, die das Landratsamt im Auftrag des AWB durchführt. Das sind insbesondere die Tätigkeiten in den Bereichen Personalverwaltung, Finanzverwaltung, Justiziariat, Prüfungsamt, die Poststelle und den Hausmeister.

**6.12 Abschreibungen auf Forderungen** **25.000 €**

Im Bereich der Haushmüllgebührenveranlagung ist ein kleiner Teil der Forderungen aufgrund dauerhafter Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Wegzugs nach Unbekannt, Tod des Schuldners etc. nicht beitreibbar. Es werden Abschreibungen auf nicht werthaltige Forderungen in Höhe von 25.000 Euro veranschlagt.

**6.13 Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen** **161.300 €**

Es werden insbesondere die Aufwendungen für Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung der Glas- und Dosencontainerstandorte in Höhe der veranschlagten Einnahmen berücksichtigt (vgl. Ausführungen unter Nummer 1.5). Daneben umfasst der Ansatz die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit im Betriebsausschuss, Verkaufsprovisionen für den Verkauf der Biobeutel und Mehrbedarfssäcke sowie Reinigungskosten.

## **7. Zinsen und ähnliche Erträge**

### **7.1 Zinserträge** **87.500 €**

Die Europäische Zentralbank hat im Jahr 2022 die langjährige Nullzinspolitik beendet und in der Folge den Leitzins in mehreren Zinsschritten auf zwischenzeitlich 4,5 Prozent angehoben. Seit Sommer 2024 wurde der Leitzins wieder in mehreren Schritten auf 2,00 Prozent gesenkt. Für das Jahr 2026 werden Zinseinnahmen in Höhe von 87.500 Euro erwartet.

### **7.2 Zinserträge von anderen Betriebszweigen** **0 €**

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinserträge von anderen Betriebszweigen gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

## **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

### **8.1 Zinsaufwendungen** **27.000 €**

Aktuell muss der AWB für keinen laufenden Kredit Zinsaufwendungen aufbringen. Daher sind zurzeit keine Kredite in der Schuldenstandübersicht dargestellt. Auch im Jahr 2026 ist kein Finanzierungskredit eingeplant. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass mit einem Kassenkredit die Liquidität bis zur neuen Hauptveranlagung sichergestellt werden kann und kein langfristiger Finanzierungskredit notwendig sein wird. Neben den Investitionen reduzierte insbesondere die Auflösung der Pensions- und Beihilferückstellungen in den Jahren 2022 bis 2025 und der allgemeinen Rücklage in 2024 die Liquidität.

### **8.2 Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige** **0 €**

Der Planansatz ist stets null Euro. Ob und in welcher Höhe Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige gebucht werden können, zeigt sich erst im Rahmen des Jahresabschlusses.

## **9. Sonstige Steuern** **400 €**

Der AWB entrichtet Steuern für das Dienstfahrzeug, einen Sprinter, einen Teleskopradlader, einen Anhänger und für ein Grundstück.

## **10. Auflösung Gebührenausgleichsrücklage** **411.650 €**

Im Jahr 2026 ist die Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung in Höhe von 411.650 Euro eingeplant. Dies entspricht der anteiligen Gutbringung des gebührenrechtlichen Überschusses 2023 in der Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2026.

## **11. Zuführung Gebührenausgleichsrücklage** **0 €**

Eine Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage wird dann gebucht, wenn das Wirtschaftsjahr mit einem ungeplanten Gebührenüberschuss abschließt. Dies kann jedoch erst im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses festgestellt werden. Der Ansatz ist daher stets null Euro.

## **12. Auflösung der allgemeinen Rücklage**

**0 €**

Im Jahr 2024 war die Auflösung der allgemeinen Rücklage in Höhe von 923.748 Euro geplant. Dies diente der Stabilisierung der Abfallgebühren 2024. Ab dem Jahr 2025 stehen solche Mittel nicht mehr zur Verfügung.

**Im Folgenden werden die Erträge und Aufwendungen auf die einzelnen Betriebszweige herunter gebrochen. Die Erläuterungen der Gesamtübersicht können auch hierfür verwendet werden.**

Erfolgsplan

## Beseitigung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
1.	<b>Umsatzerlöse</b> Abfallgebühren der Haushalte/Arbeitsstätten Abfallgebühren der Direktanlieferer sonstige Umsatzerlöse	24.876.679,55 10.760,03 280.280,40	24.786.000 12.540 220.800	25.226.000 12.540 451.560	23.626.000 12.540 451.560	24.026.000 12.540 451.560	24.326.000 12.540 451.560
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>25.167.719,98</b>	<b>25.019.340</b>	<b>25.690.100</b>	<b>24.090.100</b>	<b>24.490.100</b>	<b>24.790.100</b>
2.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b> Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen sonstige betriebliche Erträge	360,84 1.324.017,00 10.000,00 14.195,42	0 1.323.546 10.000 50	0 0 10.000 0	0 0 10.000 0	0 0 10.000 0	0 0 10.000 0
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.348.573,26</b>	<b>1.333.596</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>	<b>10.000</b>
3.	<b>Materialaufwand</b> Verbrauchs- und Betriebsmittel Kosten für die Müllabfuhr Kosten für Problemstoffe Kosten für wilde Müllablagerungen Entgelt an den Betreiber (MHKW) Materialaufwand Deponierückstellungen	21.516,81 3.439.502,01 252.330,18 32.366,28 7.027.441,40 0,00	16.660 3.600.000 250.450 30.000 6.590.000 10.000	14.720 3.690.000 280.450 30.000 4.330.000 10.000	14.720 3.763.800 280.450 30.000 4.460.000 10.000	14.720 3.839.076 280.450 30.000 4.537.000 10.000	14.720 3.915.858 280.450 30.000 4.614.000 10.000
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>10.773.156,68</b>	<b>10.497.110</b>	<b>8.355.170</b>	<b>8.558.970</b>	<b>8.711.246</b>	<b>8.865.028</b>
4.	<b>Personalaufwand</b> a) Gehälter b) soziale Abgaben c) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.190.645,28 180.607,85 244.478,13	1.239.920 187.305 272.950	1.204.575 187.995 273.000	1.228.667 187.995 273.000	1.253.240 187.995 273.000	1.278.305 187.995 273.000
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.615.731,26</b>	<b>1.700.175</b>	<b>1.665.570</b>	<b>1.689.662</b>	<b>1.714.235</b>	<b>1.739.300</b>
5.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>450.061,46</b>	<b>445.670</b>	<b>428.850</b>	<b>432.000</b>	<b>430.200</b>	<b>430.150</b>
6.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b> Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge Versicherungen Geschäftsaufwendungen Öffentlichkeitsarbeit Reisekosten andere Dienst- und Fremdleistungen Instandhaltung, Reparaturen Aufwendungen für den Zahlungsverkehr Aus- und Fortbildung Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Abschreibungen auf Forderungen Verluste aus Anlagenabgänge übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	11.563,62 15.789,20 130.813,10 29.265,08 1.500,63 507.635,34 20.004,73 23.490,95 822,07 86.636,40 41.173,68 48.809,82 23.997,33	10.145 15.610 151.170 109.840 1.660 571.010 19.460 21.535 3.105 89.240 25.000 0 27.740	11.095 15.665 150.660 134.650 1.555 637.855 21.580 23.345 3.110 89.325 25.000 0 27.170	11.095 15.665 150.660 134.650 1.555 737.855 21.580 23.345 3.110 89.325 25.000 0 27.170	11.095 15.665 150.660 134.650 1.555 737.855 21.580 23.345 3.110 89.325 25.000 0 27.170	11.095 15.665 150.660 134.650 1.555 737.855 21.580 23.345 3.110 89.325 25.000 0 27.170
	<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>941.501,95</b>	<b>1.045.515</b>	<b>1.141.010</b>	<b>1.241.010</b>	<b>1.241.010</b>	<b>1.241.010</b>
7.	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b> Zinserträge Zinserträge von anderen Betriebszweigen	256.099,55 3.391,09	200.000 0	87.500 0	87.500 0	87.500 0	87.500 0
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>259.490,64</b>	<b>200.000</b>	<b>87.500</b>	<b>87.500</b>	<b>87.500</b>	<b>87.500</b>
8.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b> Zinsaufwendungen Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00 0,00	0 0	0 0	0 0	0 0	0 0
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9.	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>101,12</b>	<b>100</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>	<b>110</b>
10.	<b>Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>411.650</b>	<b>692.000</b>	<b>692.000</b>	<b>692.000</b>
11.	<b>Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung</b>	<b>1.215.429,29</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
12.	<b>Auflösung der allgemeinen Rücklage</b>	<b>923.747,85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>12.703.549,97</b>	<b>12.864.366</b>	<b>14.608.540</b>	<b>12.957.849</b>	<b>13.182.799</b>	<b>13.304.003</b>

Erfolgsplan

## Verwertung

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
1.	<b>Umsatzerlöse</b>						
	Gebühren für Wertstoffe	416.035,00	371.000	369.000	369.000	369.000	369.000
	Erlöse für Wertstoffe	1.458.870,15	1.624.300	1.450.625	1.450.625	1.450.625	1.450.625
	sonstige Umsatzerlöse	144.707,73	109.315	93.350	93.350	93.350	93.350
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>2.019.612,88</b>	<b>2.104.615</b>	<b>1.912.975</b>	<b>1.912.975</b>	<b>1.912.975</b>	<b>1.912.975</b>
2.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	536.198,78	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	571.733,00	571.734	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige betriebliche Erträge	240.262,18	0	0	0	0	0
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.348.193,96</b>	<b>571.734</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
3.	<b>Materialaufwand</b>						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	114.061,86	132.385	135.550	135.550	135.550	135.550
	Handelswaren	467.519,25	430.000	435.000	30.000	30.000	30.000
	Verwertungskosten für Wertstoffe	4.595.726,00	3.867.460	4.323.230	4.323.230	4.323.230	4.323.230
	Bioabfallsammlung und Verwertung	6.746.101,74	6.700.000	6.840.000	5.800.000	5.916.000	6.034.320
	Erstattung von Personalkosten der Wertstoffhöfe/ Grüngutplatz Eislingen	399.592,53	370.000	420.000	420.000	450.000	450.000
	Personalkostenzuschuss kommunale Sammelplätze	74.130,00	85.000	90.000	90.000	90.000	90.000
	Materialaufwand Deponierückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>12.397.131,38</b>	<b>11.584.845</b>	<b>12.243.780</b>	<b>10.798.780</b>	<b>10.944.780</b>	<b>11.063.100</b>
4.	<b>Personalaufwand</b>						
	a) Gehälter	1.372.623,09	1.420.555	1.496.770	1.526.705	1.557.240	1.588.384
	b) soziale Abgaben	278.411,45	283.990	322.770	322.770	322.770	322.770
	c) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	217.084,26	212.050	242.380	242.380	242.380	242.380
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>1.868.118,80</b>	<b>1.916.595</b>	<b>2.061.920</b>	<b>2.091.855</b>	<b>2.122.390</b>	<b>2.153.534</b>
5.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>						
		<b>574.874,60</b>	<b>637.555</b>	<b>656.070</b>	<b>846.000</b>	<b>832.700</b>	<b>838.300</b>
6.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	117.136,29	85.905	87.045	87.045	87.045	87.045
	Versicherungen	24.884,52	25.350	25.345	25.345	25.345	25.345
	Geschäftsauwendungen	28.003,78	33.185	132.375	32.375	32.375	32.375
	Öffentlichkeitsarbeit	78.919,18	119.860	144.550	144.550	144.550	144.550
	Reisekosten	17.224,92	7.320	9.675	9.675	9.675	9.675
	andere Dienst- und Fremdleistungen	97.704,43	173.880	182.460	182.460	182.460	182.460
	Instandhaltung, Reparaturen	74.403,07	105.305	98.160	98.160	98.160	98.160
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	1.467,53	1.450	1.740	1.740	1.740	1.740
	Aus- und Fortbildung	4.801,24	5.360	6.350	6.350	6.350	6.350
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	90.167,11	92.960	89.900	89.900	89.900	89.900
	Abschreibungen auf Forderungen	100,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	144.749,93	149.050	134.130	134.130	134.130	134.130
	<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>679.562,00</b>	<b>799.625</b>	<b>911.730</b>	<b>811.730</b>	<b>811.730</b>	<b>811.730</b>
7.	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
	Zinsaufwendungen	0,00	27.000	27.000	300.000	300.000	300.000
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	12.634,97	0	0	0	0	0
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>12.634,97</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>	<b>300.000</b>
9.	<b>Sonstige Steuern</b>						
		<b>265,22</b>	<b>290</b>	<b>290</b>	<b>290</b>	<b>290</b>	<b>290</b>
10.	<b>Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung</b>						
		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11.	<b>Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung</b>						
		<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>-12.164.780,13</b>	<b>-12.289.561</b>	<b>-13.987.815</b>	<b>-12.935.680</b>	<b>-13.098.915</b>	<b>-13.253.979</b>

## Erfolgsplan

*Deponien*

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
1.	<b>Umsatzerlöse</b>						
	Entgelte für Anlieferungen	0,00	0	0	0	0	0
	Deponiegebühren	0,00	0	0	0	0	0
	steuerpflichtige Anlieferungen von außerhalb	0,00	0	0	0	0	0
	sonstige Umsatzerlöse	37,52	35	40	40	40	40
	<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>37,52</b>	<b>35</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>	<b>40</b>
2.	<b>Sonstige betriebliche Erträge</b>						
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.504,28	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Erträge aus der Auflösung der Deponierückstellungen	269.296,65	551.500	773.976	445.976	445.976	145.976
	sonstige betriebliche Erträge	16,10	32.405	35.460	36.389	37.363	38.387
	<b>Summe sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>270.817,03</b>	<b>583.905</b>	<b>809.436</b>	<b>482.365</b>	<b>483.339</b>	<b>184.363</b>
3.	<b>Materialaufwand</b>						
	Verbrauchs- und Betriebsmittel	0,00	0	0	0	0	0
	Bauschuttaufbereitung	0,00	0	0	0	0	0
	Materialaufwand Deponierückstellungen	247.708,20	551.500	773.976	445.976	445.976	145.976
	<b>Summe Materialaufwand</b>	<b>247.708,20</b>	<b>551.500</b>	<b>773.976</b>	<b>445.976</b>	<b>445.976</b>	<b>145.976</b>
4.	<b>Personalaufwand</b>						
	a) Gehälter	16.836,64	18.200	18.570	19.499	20.473	21.497
	b) soziale Abgaben	2.779,46	3.000	3.150	3.150	3.150	3.150
	c) andere Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	12.774,13	11.240	13.780	13.780	13.780	13.780
	<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>32.390,23</b>	<b>32.440</b>	<b>35.500</b>	<b>36.429</b>	<b>37.403</b>	<b>38.427</b>
5.	<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
6.	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
	Mieten, Pachten, Gebühren, Beiträge	0,00	0	0	0	0	0
	Versicherungen	0,00	0	0	0	0	0
	Geschäftsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0	0	0	0	0
	Reisekosten	0,00	0	0	0	0	0
	Andere Dienst- und Fremdleistungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zuführung zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	übrige Zuführungen zu Rückstellungen	0,00	0	0	0	0	0
	Instandhaltung, Reparaturen	0,00	0	0	0	0	0
	Aufwendungen für den Zahlungsverkehr	0,00	0	0	0	0	0
	Aus- und Fortbildung	0,00	0	0	0	0	0
	Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis	0,00	0	0	0	0	0
	Abschreibung auf Forderungen	0,00	0	0	0	0	0
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7.	<b>Zinsen und ähnliche Erträge</b>						
	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
	Zinserträge von anderen Betriebszweigen	9.243,88	0	0	0	0	0
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>9.243,88</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
8.	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
	Zinsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	Zinsaufwendungen an andere Betriebszweige	0,00	0	0	0	0	0
	<b>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9.	<b>Sonstige Steuern</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10.	<b>Auflösung Gebührenausgleichsrückstellung</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11.	<b>Zuführung Gebührenausgleichsrückstellung</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

# **Liquiditätsplan mit Investitionsprogramm**

*§ 2 Absatz 1 EigBVO - HGB*

*„Der Liquiditätsplan muss enthalten*

- 1. alle voraussichtlich eingehenden ergebnis- und vermögenswirksamen Einzahlungen und zu leistenden ergebnis- und vermögenswirksamen Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit sowie die jeweiligen Salden des Wirtschaftsjahres,*
- 2. die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.“*

**Liquiditätsplan einschließlich Finanzplanung**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
		1 <sup>1, 2</sup>	2	3	4	5	6
1.	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen <sup>3</sup>		27.123.990	27.603.115	26.003.115	26.403.115	26.703.115
2.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind <sup>3</sup>		32.455	819.436	492.365	493.339	194.363
3.	Ertragsteuerrückzahlungen <sup>3</sup>		0	0	0	0	0
4.	<b>Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 1 bis 3)</b>		<b>27.156.445</b>	<b>28.422.551</b>	<b>26.495.480</b>	<b>26.896.454</b>	<b>26.897.478</b>
5.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte <sup>3</sup>		28.128.195	26.405.080	25.218.835	25.573.194	25.902.529
6.	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind <sup>3</sup>		0	783.976	455.976	455.976	155.976
7.	Ertragsteuerzahlungen <sup>3</sup>		0	0	0	0	0
8.	<b>Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus den Nummern 5 bis 7)</b>		<b>28.128.195</b>	<b>27.189.056</b>	<b>25.674.811</b>	<b>26.029.170</b>	<b>26.058.505</b>
9.	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus den Nummern 4 und 8)</b>	<b>109.291,46</b>	<b>-971.750</b>	<b>1.233.495</b>	<b>820.668</b>	<b>867.284</b>	<b>838.973</b>

10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0	0	0	0
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0	0	0	0
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0	0	0	0
13.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0
14.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0
15.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0
16.	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionszuschüsse durch Dritte	0,00	0	0	0	0
17.	Erhaltene Zinsen	256.099,55	200.000	87.500	87.500	87.500
18.	Erhaltene Dividenden	0,00	0	0	0	0
<b>19.</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 10 bis 18)</b>	<b>256.099,55</b>	<b>200.000</b>	<b>87.500</b>	<b>87.500</b>	<b>87.500</b>
20.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	15.402,88	0	2.975	0	0
21.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	286.254,01	2.167.935	4.808.585	175.735	175.735
22.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0	0	7.000.000	0
23.	Auszahlungen für geleistete Investitionszuschüsse an Dritte	0,00	0	0	0	0
24.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0	0	0	0
25.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0	0	0	0
26.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0	0	0	0
<b>27.</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus den Nummern 20 bis 26)</b>	<b>301.656,89</b>	<b>2.167.935</b>	<b>4.811.560</b>	<b>7.175.735</b>	<b>175.735</b>
<b>28.</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus den Nummern 19 und 27)</b>	<b>-45.557,34</b>	<b>-1.967.935</b>	<b>-4.724.060</b>	<b>-7.088.235</b>	<b>-88.235</b>
<b>29.</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus den Nummern 9 und 28)</b>	<b>63.734,12</b>	<b>-2.939.685</b>	<b>-3.490.565</b>	<b>-6.267.567</b>	<b>779.049</b>

30.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen <sup>4</sup>	0,00	0	0	0	0	0
31.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben <sup>5</sup>	0,00	0	0	0	0	0
32.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten <sup>6</sup>	0,00	2.000.000	2.000.000	7.000.000	0	0
33.	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 30 bis 32)</b>		<b>0,00</b>	<b>2.000.000</b>	<b>2.000.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>0</b>
34.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen <sup>7</sup>	923.747,85	0	0	0	0	0
35.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben <sup>8</sup>	0,00	0	0	0	0	0
36.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten <sup>9</sup>	0,00	0	0	500.000	500.000	500.000
37.	Gezahlte Zinsen	0,00	27.000	27.000	300.000	300.000	300.000
38.	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus den Nummern 34 bis 37)</b>		<b>923.747,85</b>	<b>27.000</b>	<b>27.000</b>	<b>800.000</b>	<b>800.000</b>
39.	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus den Nummern 33 und 38)</b>		<b>-923.747,85</b>	<b>1.973.000</b>	<b>1.973.000</b>	<b>6.200.000</b>	<b>-800.000</b>
40.	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus den Nummern 29 und 39)</b>		<b>-860.013,73</b>	<b>-966.685</b>	<b>-1.517.565</b>	<b>-67.567</b>	<b>-20.951</b>
41.	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	2.275.181,35	1.415.168	448.483	-1.069.082	-1.136.649	-1.157.600
42.			5.914.150	8.720.596			

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen

<sup>1</sup> Kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO) und Kommunalanstalten (§ 102a Absatz 6 Satz 2 GemO) sowie sonstige Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf die Angabe der Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 1) verzichten.

<sup>2</sup> Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, dürfen bezüglich der Angabe der Ergebnisse des Vorvorjahres (Spalte 1) auf entsprechende Einträge in den Zeilen 4 und 8 verzichten.

<sup>3</sup> Eigenbetriebe, die die Liquiditätsrechnung nach der indirekten Methode erstellen, sowie kommunale Mehrheitsbeteiligungen (§ 103 Absatz 1 Satz 1 Nummer 5 Buchstabe a GemO) und sonstige Anstalten und Körperschaften, die für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs anwenden und eigenbetriebsrechtliche Planungsvorgaben beachten müssen, dürfen auf Einträge in den Zeilen 1 bis 3 und 5 bis 7 verzichten.

<sup>4</sup> Einschließlich der Einzahlungen aus Fehlbetragsübernahmen der Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

<sup>5</sup> Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

<sup>6</sup> Nur Investitionskredite, keine Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten.

<sup>7</sup> Einschließlich der Auszahlungen für Überschussabführungen an die Gemeinde (auch Vorauszahlungen).

<sup>8</sup> Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten.

<sup>9</sup> Nur Investitionskredite, keine Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten.

**Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan		davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2026 (in €) 1	2027 (in €) 2	2028 (in €) 3	2029 (in €) 4
2026	0	0	0	0	0
2027	0	0	0	0	0
2028	0	0	0	0	0
2029	0	0	0	0	0
<b>Summe:</b>		0	0	0	0
<b>Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen:</b>		2.000.000	7.000.000	0	0

### Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
1.	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.415.168	448.483	-1.069.082	-1.136.649	-1.157.600
2.	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
3.	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt	0	0	0	0	0
4.	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn (1. bis 3.)	1.415.168	448.483	-1.069.082	-1.136.649	-1.157.600
5.	veranschlagte Änderung des Finanzmittelbestandes	-966.685	-1.517.565	-67.567	-20.951	-49.262
6.	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	448.483	-1.069.082	-1.136.649	-1.157.600	-1.206.861

## Bestand an inneren Darlehen

			<b>zum 01.01. (in €)</b>	<b>zum 31.12. (in €)</b>
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	5.780.655	5.006.679
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien	3.388.424	3.388.424
3	=	<b>Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel</b>	9.169.079	8.395.103
4		Liquide Mittel	448.483	-1.069.082
5	-	Kassenkreditmittel	0	0
6	+	angelegte Mittel	0	0
7	=	<b>tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand</b>	448.483	-1.069.082
8		<b>Differenz</b> (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	8.720.596	9.464.185
9		<b>Bestand an inneren Darlehen</b>	8.720.596	8.395.103
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert	0	0
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	0	0

**Einzeldarstellung der Investitionsmaßnahmen****1. Allgemeine Verwaltung**

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen <b>2026</b> (in €)	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>1.1 Erwerb von Software</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	7.439,68	0	2.975	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>7.439,68</b>	<b>0</b>	<b>2.975</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>7.439,68</b>	<b>0</b>	<b>2.975</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	2.479,89	0	595	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen <b>2026</b> (in €)	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>1.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	36.568,62	117.935	35.585	0	17.735	17.735	17.735
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>36.568,62</b>	<b>117.935</b>	<b>35.585</b>	<b>0</b>	<b>17.735</b>	<b>17.735</b>	<b>17.735</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>36.568,62</b>	<b>117.935</b>	<b>35.585</b>	<b>0</b>	<b>17.735</b>	<b>17.735</b>	<b>17.735</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	9.142,16	29.484	8.896	0	4.434	4.434	4.434

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen <b>2026</b> (in €)	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>1.3 Baukosten Verwaltungsgebäude</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	50.000	50.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	1.429	1.429	0	0	0	0

## 2. Beseitigung

Bezeichnung	Ergebnis 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>2.1 Nachkauf Abfallbehälter</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	59.973,22	50.000	50.000	0	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>59.973,22</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>59.973,22</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	4.997,77	4.167	4.167	0	4.167	4.167	4.167

## 3. Verwertung

Bezeichnung	Ergebnis 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>3.1 Baukosten Grüngutplätze</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	20.497,66	60.000	150.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>20.497,66</b>	<b>60.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>20.497,66</b>	<b>60.000</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	2.049,77	6.000	15.000	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2024 (in €)	Ansatz 2025 (in €)	Ansatz 2026 (in €)	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 (in €)	Planung 2027 (in €)	Planung 2028 (in €)	Planung 2029 (in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>3.2 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	2.445,05	40.000	35.000	0	20.000	20.000	20.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.445,05</b>	<b>40.000</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>2.445,05</b>	<b>40.000</b>	<b>35.000</b>	<b>0</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>	<b>20.000</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	489,01	8.000	7.000	0	4.000	4.000	4.000

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 (in €)	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>3.3 Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	500.000	500.000	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	500.000	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	33.333	16.667	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 (in €)	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>3.4 Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW)</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	625.000	800.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>625.000</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>625.000</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	41.667	53.333	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 (in €)	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>3.5 Kauf von Fahrzeugen</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	170.000	15.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>170.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>170.000</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	18.889	1.667	0	0	0	0

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- ermächtigungen 2026 (in €)	Planung 2027	Planung 2028	Planung 2029
	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)	(in €)
	1	2	3	4	5	6	7
<b>3.6 Baukosten Wertstoffhöfe</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	163.176,43	362.000	335.000	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>163.176,43</b>	<b>362.000</b>	<b>335.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>163.176,43</b>	<b>362.000</b>	<b>335.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	16.317,64	36.200	33.500	0	0	0	0
<b>3.7 Erwerb von beweglichem Sachvermögen Wertstoffhöfe</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	408,17	38.000	38.000	0	38.000	38.000	38.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>408,17</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>	<b>0</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>408,17</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>	<b>0</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	81,63	7.600	7.600	0	7.600	7.600	7.600
<b>3.8 Küchenbiotonnen</b>							
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0	2.800.000	0	50.000	50.000	50.000
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.800.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	0
<b>Gesamtkosten der Maßnahmen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>2.800.000</b>	<b>0</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>	<b>50.000</b>
Schätzung der nach Fertigstellung der Maßnahme entstehenden jährlichen Ergebnisbelastungen	0,00	0	233.333	0	4.167	4.167	4.167

# **Erläuterungen zu den Einzeldarstellungen der Investitionsmaßnahmen**

## **1. Allgemeine Verwaltung**

Hier werden die Ausgaben dargestellt, die für das Verwaltungsgebäude des AWB getätigten werden und keinem Betriebszweig direkt zuzuordnen sind.

### **1.1. Erwerb von Software 2.975 €**

Zwischenzeitlich gehen die Softwareanbieter immer mehr dazu über, die Software statt zum Kauf für eine Nutzung von zwölf Monaten anzubieten. Im Jahr 2026 ist deshalb nur ein Betrag in Höhe von rund 3.000 Euro eingepflegt.

### **1.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen 35.585 €**

Im Bereich der EDV-Ausstattung sind Investitionen insbesondere in die Datensicherheit geplant.

### **1.3. Baukosten Verwaltungsgebäude 50.000 €**

Bereits im Vorjahr war eine Erweiterung der Beschattung am Verwaltungsgebäude angedacht. Da diese Maßnahme im laufenden Jahr nicht mehr durchgeführt wird, ist diese nun im Planjahr wieder veranschlagt. Damit soll ein Aufheizen des Gebäudes über das Treppenhaus insbesondere in den Sommermonaten verhindert werden. Die Maßnahme dient dem Arbeitsschutz und als Maßnahme der Klimafolgenanpassung.

## **2. Beseitigung**

Der Betriebszweig Beseitigung umfasst hauptsächlich Sammlung, Transport und Beseitigung des Haus- und Sperrmülls.

### **2.1. Nachkauf Abfallbehälter 50.000 €**

Im Jahr 2026 ist der Nachkauf von Restmülltonnen für weitere Bedarfe vorgesehen.

## **3. Verwertung**

Der Betriebszweig Verwertung beinhaltet den Betrieb der Wertstoffsammelstellen sowie die Erfassung und Verwertung von Wertstoffen.

### **3.1. Baukosten Grüngutplätze 150.000 €**

Auf dem Grüngutplatz in Hattenhofen ist ein Wasseranschluss geplant. Aufgrund von Kapazitätsengpässen ist die Erweiterung des Grüngutplatzes in Deggingen im Jahr 2026 vorgesehen.

**3.2. Erwerb von beweglichem Sachvermögen Grüngutplätze** **35.000 €**

Hierbei handelt es sich um Mittel für Ersatzbeschaffungen (z.B. Werkzeuge). Für die Grüngutplätze in Deggingen und Kuchen ist die Anschaffung je eines Sozialcontainers geplant.

**3.3. Grunderwerb und Baukosten Wertstoffzentrum Oberes Filstal** **500.000 €**

Der AWB bemüht sich seit Jahren ein geeignetes Grundstück für einen Neubau eines Wertstoffzentrums im Raum Geislingen/Oberes Filstal zu finden. Bisher wurde immer noch kein entsprechendes Grundstück gefunden. Deshalb wurden die Ausgaben wieder eingeplant. Mit einem eigenen Grundstück wäre der AWB unabhängig von der Laufzeit eines Pachtvertrags.

**3.4. Baukosten Wertstoffzentrum beim Müllheizkraftwerk (MHKW)** **800.000 €**

Im Planjahr soll das Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen insbesondere für die Annahme von Sperrmüll mittels Sperrmüll-Bestellschein erweitert werden. Die Maßnahme konnte in den Vorjahren nicht realisiert werden, deshalb werden die Ausgaben im Jahr 2026 wieder eingeplant.

**3.5. Kauf von Fahrzeugen** **15.000 €**

Für das Wertstoffzentrum in Geislingen soll ein Schneeräumgerät beschafft werden. Damit kann der Winterdienst auf dem Gelände in Eigenregie durchgeführt werden.

**3.6. Baukosten Wertstoffhöfe** **335.000 €**

Für das Jahr 2026 ist der Bau von zwei Wertstoffhöfen geplant. Im Bereich Voralb soll auf dem Gelände des Güngutsammelplatzes in Schlierbach ein Wertstoffhof entstehen. Darüber hinaus ist der Bau eines weiteren Wertstoffhofes angedacht. Insgesamt rechnet der AWB mit Ausgaben in Höhe von 335.000 Euro.

**3.7. Erwerb von bewegl. Sachvermögen Wertstoffhöfe und Wertstoffzentren** **38.000 €**

Hier sind insbesondere Mittel für eine Treppe auf dem Wertstoffzentrum am Müllheizkraftwerk in Göppingen und weitere Ersatzbeschaffungen eingestellt.

**3.8. Erwerb von Küchenbiotonnen** **2.800.000 €**

Für das Jahr 2027 ist die Einführung der Küchenbiotonne vorgesehen. Um sicherzustellen, dass die Haushalte und Arbeitsstätten zum 01.01.2027 mit den Küchenbiotonnen ausgestattet sind, ist deren Erwerb im Jahr 2026 eingeplant. Es werden Ausgaben in Höhe von 2.800.000 Euro prognostiziert.

**Für das Planjahr sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.**

# **Stellenübersicht 2026**

*§ 3 Absatz 1 EigBVO - HGB*

*„Die Stellenübersicht muss die im Wirtschaftsjahr erforderlichen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer enthalten. Beamteninnen und Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht nachrichtlich anzugeben.“*

## Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026

Teil A: Beamte	Laufbahnguppe und Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen				Nachrichtlich Vermerke, Erläuterungen	
			insgesamt	darunter		Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2025		
				mit Zulage	ausgesondert			
<b>Höherer Dienst</b>								
Kreisverwaltungsdirektor	A 15	1				1		
Kreisoberverwaltungsrat	A 14							
Kreisverwaltungsrat	A 13							
<b>Gehobener Dienst</b>								
Kreisoberamtsrat	A 13	1				1		
Kreisamtsrat	A 12							
Kreisamtmann	A 11	3				3		
Kreisoberinspektor	A 10	2				2		
Kreisinspektor	A 9							
<b>Mittlerer Dienst</b>								
Kreisamtsinspektor	A 9					0		
Kreishauptsekretär	A 8	2						
Kreisobersekretär	A 7	0				2		
Kreissekretär	A 6							
Kreissistent	A 5							
Insgesamt		10				0,8	10 9,2	

**Teil B: Tarifbeschäftigte nach TvöD**

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen			Nachrichtlich Zahl der Stellen 2025	Zahl der tat- sächl. besetzten Stellen am 30.06.2025	Vermerke, Erläuterungen
	insgesamt	darunter	mit Zulage ausge- sondert			
Entgelte nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TvöD)						
15	14	13	12			
11	10	9b	9a	2	2	1,0 Stelle ku-Vermerk
8	7	6	5	3	3	1,0 Stelle ku-Vermerk
4	3	2a	2	1	2	2,7 Stellen ku-Vermerk
2	1	2	1	2,7	1	1,0 Stelle ku-Vermerk
				11,6	2,7	
				1,3	11,6	
				5	1,3	
				19,6	5	
				0	18,6	
				0	0	
				0	0	
				48,4	48,2	46,2
				Zusammenstellung		
					10	9,2
					48,2	46,2
					<b>58,2</b>	<b>55,4</b>
<b>Insgesamt</b>						

Übersicht über den Stand der Schulden

	Stand 01.01.2025 €	Stand 01.01.2026 €	Stand 31.12.2026 €
Schulden aus Krediten vom Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00